

# Mediadaten 2024

**vfdb**  
Die Zeitschrift

Heft 4 • 2023  
72. Jahrgang

 Vereinigung zur  
Förderung des Deutschen  
Brandschutzes e. V.



 Brandeinwirkungen von SUV in Parkgaragen

Anzeigenpreisliste  
**Nr. 51**, gültig ab  
Ausgabe 1/2024

Legenden

**Kurzcharakteristik:** Die Zeitschrift dient dem technisch-wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch auf dem gesamten Gebiet des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Die vfdb-Zeitschrift genießt unter den Führungskräften des Feuerwehrwesens in der Praxis, in der Verwaltung, in Forschung und Lehre im europäischen Raum einen hervorragenden Ruf.

## Herausgeber:

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.  
Dipl.-Ing. Dirk Aschenbrenner  
c/o Feuerwehr Dortmund  
Prager Weg 7, 44227 Dortmund

## Redaktion:

Marco van Lier  
Am Mühlenberg 18b  
14542 Werder (Havel)  
Telefon: +49 3327 6693807  
E-Mail: [zeitschrift@vfdb.de](mailto:zeitschrift@vfdb.de)

## Mediaberatung:

Anastasia Richter  
Telefon: +49 731 88005-4222  
E-Mail: [anastasia.richter@ebnermedia.de](mailto:anastasia.richter@ebnermedia.de)  
[sales@feuerwehrmagazin.de](mailto:sales@feuerwehrmagazin.de)

Ulrike Groß  
Große Straße 52, 21465 Reinbek  
Telefon: +49 4104 690446  
Telefax: +49 4104 9629753  
E-Mail: [gross@ebnermedia.de](mailto:gross@ebnermedia.de)

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich

**Jahrgang:** 73. Jahrgang, 2024

## Verlag:

vfdb-Zeitschrift  
Ebner Media Group GmbH & Co. KG  
Hinter der Mauer 9, 28195 Bremen  
Telefon: +49 731 88005-4200  
Telefax: +49 731 88005-5209  
[www.vfdb.de](http://www.vfdb.de)  
E-Mail: [vfdb@feuerwehrmagazin.de](mailto:vfdb@feuerwehrmagazin.de)

## Bezugspreise:

Jahresabonnement: 83,20 €  
Einzelpreis: 22 €

## Auflage:\*\*

Druck: 3 500 Exemplare  
Verbreitet: 3 400 Exemplare  
Verkauft: 3 400 Exemplare

## Empfängeranalyse:

Zum Leserkreis gehören:

- große Industrieunternehmen
- Industrieverbände
- Feuerwehren
- Feuerwehrführungskräfte
- Feuerwehrverbände
- Feuerversicherungen
- Bergbau- und Erdölgesellschaften
- Ministerien
- Technische Hochschulen
- Berufs- und Werkfeuerwehren
- Landesämter für Brandschutz
- Landesfeuerwehrschulen
- technisch-wissenschaftliche Institute
- Technische Überwachungsvereine
- Hoch- und Tiefbauämter der Kommunen
- Flughafenverwaltungen
- Gewerbeaufsichtsämter

## Gut zu wissen:\*\*

Die vfdb-Zeitschrift wird von 96 % der Mitglieder gelesen, 79 % davon lesen sie regelmäßig.

Die Qualität der Zeitschrift wird von den Lesern überwiegend „gut“ beurteilt, von 20 % sogar „sehr gut“.

\*Jahresdurchschnitt 2015

\*\*Ergebnisse der Mitgliederumfrage 2012 zum Thema „Zukunftsstrategie der vfdb“ mit 720 Teilnehmern

128 vdb 2023

128 vdb 2023

## Eine Zäsur für die Einsatzstellenghygiene

Hautreinigung von PAK und Ruß durch Pak- und Ruß-Entferner

### Bestreuer für PAK

Bestreuer für PAK (Polycyclic Aromatic Hydrocarbons) sind im Bauwesen, für die Industrie und in der Landwirtschaft weit verbreitet. Sie werden zur Bekämpfung von Unkräutern und zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Diese Bestreuer enthalten oft hochkonzentrierte Mengen an PAK, die bei der Anwendung in die Luft gelangen und sich auf Oberflächen ablagern können. Die Gefahr besteht darin, dass diese Stoffe in die Nahrungskette gelangen und gesundheitliche Schäden verursachen können. Die Verwendung von Bestreuer-Entferner ist eine wirksame Methode, um diese Schadstoffe zu entfernen und die Umwelt zu schützen.

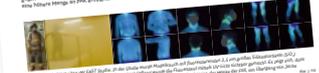


Abbildung 1: Einsatz eines Bestreuer-Entferners zur Bekämpfung von PAK in der Landwirtschaft. Ein Bauer sprüht ein Bestreuer-Entferner auf ein Feld, um die Schadstoffe zu entfernen.

128 vdb 2023

## Standardisierte Festlegung von Bemessungsbrandzenarien

nach DIN 18099-3 (Entwurf)

### Einführung

Die Normung von Brandlasten im Bereich der Bauteile ist ein zentraler Bestandteil der Brandlastenberechnung. Sie stellt sicher, dass die Brandlasten in den verschiedenen Phasen des Brandes (Entstehung, Ausbreitung, Entwicklung) korrekt berücksichtigt werden können. Dies ist wichtig für die Dimensionierung von Brandschutzmaßnahmen und die Bewertung der Brandgefahr. Die Normung von Brandlasten ist ein komplexer Prozess, der viele Faktoren wie die Art der Materialien, die Menge der Materialien und die Art der Nutzung berücksichtigen muss. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei.

### Grundlegende Vorgehensweise bei der Anwendung legistischer Verfahren

Bei der Anwendung legistischer Verfahren ist es wichtig, die verschiedenen Phasen des Brandes zu berücksichtigen. Dies umfasst die Entstehung, die Ausbreitung und die Entwicklung des Brandes. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei. Die Normung von Brandlasten ist ein komplexer Prozess, der viele Faktoren wie die Art der Materialien, die Menge der Materialien und die Art der Nutzung berücksichtigen muss. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei.



128 vdb 2023

## Informationssammlungen für die Nutzung von Social Media in Krisensituationen

### 1 Einführung und Herausforderungen

Die Nutzung von Social Media in Krisensituationen ist ein wichtiges Instrument, um Informationen zu sammeln und zu verbreiten. Es ermöglicht eine schnelle Kommunikation und die Identifizierung von Betroffenen. Die Herausforderung besteht darin, die große Menge an Daten zu filtern und zu analysieren. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei. Die Normung von Brandlasten ist ein komplexer Prozess, der viele Faktoren wie die Art der Materialien, die Menge der Materialien und die Art der Nutzung berücksichtigen muss. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei.

### 2 Technologien

Die Entwicklung von Technologien für die Nutzung von Social Media in Krisensituationen ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung. Es umfasst die Entwicklung von Software und Hardware, die die Sammlung und Analyse von Daten ermöglicht. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei. Die Normung von Brandlasten ist ein komplexer Prozess, der viele Faktoren wie die Art der Materialien, die Menge der Materialien und die Art der Nutzung berücksichtigen muss. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei.

### 3 Herausforderungen

Die Nutzung von Social Media in Krisensituationen ist mit vielen Herausforderungen verbunden. Dazu gehören die Überflutung mit Informationen, die Schwierigkeit, relevante Informationen zu finden, und die Gefahr von Falschinformationen. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei. Die Normung von Brandlasten ist ein komplexer Prozess, der viele Faktoren wie die Art der Materialien, die Menge der Materialien und die Art der Nutzung berücksichtigen muss. Die Normung von Brandlasten ist ein wichtiger Bestandteil der Brandlastenberechnung und trägt zur Erhöhung der Sicherheit bei.

128 vdb 2023

### Zeitschriftenformat:

210 mm breit x 280 mm hoch

### Verarbeitung:

Klebebindung

### Satzspiegel:

188 mm breit x 243 mm hoch

### Farben nach Euroskala,

Sonderfarben auf Anfrage

### AE-Provision: 15 %

### Sonderplatzierungen/ Platzierungszuschläge:

Wir erheben 15 % Aufschlag bei

- fest zugesagten Platzierungen
- Platzierung einer Anzeige im 1/1-Format auf den Umschlagseiten 2 und 4

### Stellenanzeigen:

Stellengesuche 15 % Rabatt

Chiffregebühr € 20

Format	Breite x Höhe	s/w*	2-farbig*	4-farbig*
1/1 Seite	188 x 243 mm	1.800,--	2.460,--	3.120,--
2/3 Seite – Querformat	188 x 160 mm	1.340,--	2.120,--	2.905,--
1/2 Seite – Hochformat – Querformat	90 x 243 mm 188 x 120 mm	1.030,--	1.650,--	2.260,--
1/3 Seite – Hochformat – Querformat	60 x 243 mm 188 x 80 mm	905,--	1.470,--	2.040,--
1/4 Seite – 2-spaltig (Würfel) – Querformat	90 x 120 mm 188 x 60 mm	795,--	1.350,--	1.900,--

**Alle Preise in Euro/Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer im Inland**

\*Preise für Formate im Satzspiegel; **Anzeigen im Anschnitt + 10 % Aufschlag.**  
Sonderformate auf Anfrage!

### Rabatte:

Bei Abnahme innerhalb eines Insertionsjahres  
(Beginn mit dem Erscheinen der ersten Anzeige)

### Malstaffel:

2-maliges Erscheinen	5 %	2 Seiten	5 %
3-maliges Erscheinen	7 %	2,5 Seiten	7 %
4-maliges Erscheinen	10 %	3 Seiten	10 %

### Mengenstaffel:

### Zahlungsbedingungen:

Es gelten unsere AGB, siehe Seite 8.

### Bankverbindung:

Sparkasse Ulm  
IBAN: DE56 6305 000 000 000 90917  
BIC: SOLADES 1ULM  
St.-Nr.: 28/88/030/10409  
UST-ID-Nr.: DE 147041097

**Kombinations-Rabatt:** Sparen Sie durch den Kombinations-Rabatt von 15 % auf einer Schaltung in vfdb und dem Feuerwehr-Magazin. Der Rabatt wird ausschließlich auf Ihre Schaltung in vfdb angerechnet.

**Beilagen:** (lose eingelegt)

- Maximale Beilagengröße  
20,5 x 27,8 cm
- Mindestformat ist Postkartengröße  
14,8 x 10,5 cm
- Preise bis 25 g Gesamtgewicht  
€ 145 pro Tausend zuzüglich  
50 € Postgebühr
- Teilbeilage nach PLZ möglich
- Selektionspauschale € 90

**Lieferanschrift für Beilagen:**

**Mit Lieferschein und exakter Menge  
sowie Angabe des Titels und der Ausgabe  
bitte direkt an unsere Druckerei senden.**

**Silber Druck oHG**

**Ansprechpartner:** Lucas Silber  
Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden  
Telefon: +49 561 52007-34  
Telefax: +49 561 52007-20  
E-Mail: [lucas.silber@silberdruck.de](mailto:lucas.silber@silberdruck.de)  
[www.silberdruck.de](http://www.silberdruck.de)

**Liefertermin für Beilagen:**

Beilagen müssen gedruckt 14 Tage vor dem  
Erscheinungstermin der jeweiligen Ausgabe  
bei unserer Druckerei eintreffen.

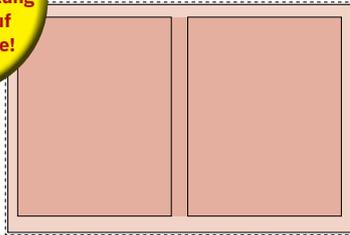
Bis zum Anzeigenschluss benötigen wir  
die Größe und das Gewicht einer einzelnen  
Beilage.

**Beilagen und technische Zusatzkosten werden nicht rabattiert.**

## Termine 2024

Ausgabe/Heft	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenchluss
01/2024	05.02.2024	05.01.2024	12.01.2024
02/2024	06.05.2024	05.04.2024	12.04.2024
03/2024	05.08.2024	05.07.2024	12.07.2024
04/2024	04.11.2024	27.09.2024	04.10.2024

Die technischen Angaben für Ihre Datenübermittlung finden Sie auf der Folgeseite!



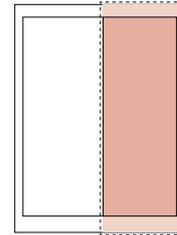
### Doppelseite

- = Im Satzspiegel: 396 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 420 x 280 mm\*



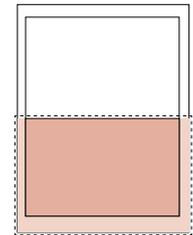
### 1/1 Seite

- = Im Satzspiegel: 188 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 280 mm\*



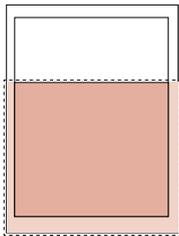
### 1/2 Seite hoch

- = Im Satzspiegel: 90 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 102 x 280 mm\*



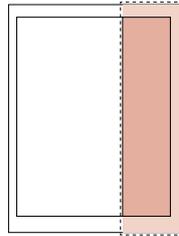
### 1/2 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 120 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 140 mm\*



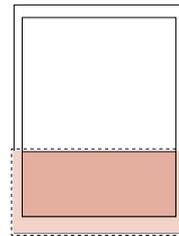
### 2/3 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 160 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 180 mm\*



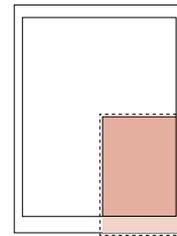
### 1/3 Seite hoch

- = Im Satzspiegel: 60 x 243 mm
- = Im Anschnitt: 72 x 280 mm\*



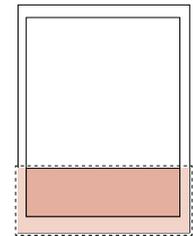
### 1/3 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 80 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 100 mm\*



### 1/4 Seite, 2-spaltig

- = Im Satzspiegel: 90 x 120 mm
- = Im Anschnitt: 102 x 140 mm\*



### 1/4 Seite quer

- = Im Satzspiegel: 188 x 60 mm
- = Im Anschnitt: 210 x 80 mm\*

- = Anzeigenformat im Satzspiegel
- = Anzeige im Anschnitt/Heftformat
- = Anzeige mit Beschnittzugabe

**\* Bitte rundherum zusätzlich eine Beschnittzugabe von 3 mm je Seite anlegen!**

Beispiel: Eine 1/1 Seite im Anschnitt inklusive Beschnittzugabe hat ein Datenformat von 216 x 286 mm.

## Dateiformat

- PDF X3 (bevorzugt)

Bitte beachten!

**Farbprofil**  
ISO Coated v2

## Programmformate (i. d. R. neueste Versionen)

- InDesign, Photoshop, Illustrator (CS 2 – CS 5.5)
- Daten aus CorelDraw müssen als TIF oder JPG mit 400 dpi abgespeichert werden, die Übernahme von offenen CorelDraw-Dateien ist nicht möglich

## Schriften

- Bitte alle mitliefern

Bitte beachten!

Bei Grafikprogrammen Schriften immer in Zeichenwege umwandeln, Farbraum immer CMYK, niemals RGB

- TIF-Dateien (CMYK oder Graustufen) immer in der Größe 1:1 bei 300 dpi Auflösung
- EPS-Dateien (Pixel) → siehe TIF
- EPS-Dateien (Vektor) → Schriften in Zeichenwege (Pfade) konvertieren beziehungsweise in Datei einbinden

## Datenkomprimierung

- **Apple:** Stuffit oder ZIP
- **PC:** ZIP

- Ein Proof muss nachgereicht werden, um Farbabweichungen zu vermeiden.
- Haftungsausschluss: Wurden Anzeigenmotive vom Kunden digital übermittelt, so ist die Haftung des Verlages für ganz oder teilweise unleserliche, unrichtige oder unvollständige Wiedergabe der entsprechenden Anzeigen ausgeschlossen

**Haben Sie Fragen** zur Anzeigendisposition, Druckabwicklung oder bei Problemen mit der Datenübermittlung, melden Sie sich bitte unter

- Telefon +49 731 88005-4222 oder
- E-Mail [sales@feuerwehrmagazin.de](mailto:sales@feuerwehrmagazin.de)

## Stornierung

- **Kostenfrei** kann bis zum Anzeigenschluss (siehe Seite 8) storniert werden.
- **25 Prozent** der Anzeigenpreise berechnen wir, wenn zwischen Anzeigenschluss und Druckunterlagenschluss storniert wird.
- **50 Prozent** der Anzeigenpreise werden fällig, wenn nach Druckunterlagenschluss storniert wird.

**Bei nicht fristgerechter DruckunterlagenAnlieferung werden technische Gebühren fällig.**

**Achtung:  
neuer Weg!**

## So übermitteln Sie Ihre Druckdaten

### Datenamen vergeben

- Anzeigenkunde\_vfdb\_Ausgabe (Beispiel: FirmaXYZ\_vfdb\_1/24)
- Datei **bitte versenden an beide E-Mail-Adressen**  
[sales@feuerwehrmagazin.de](mailto:sales@feuerwehrmagazin.de)  
**und**  
[clientsuccess@ebnermedia.de](mailto:clientsuccess@ebnermedia.de)

## 1. Ausschließlicher Geltungsbereich, Absicherung

1.1 Die Ebnor Media Group GmbH & Co. KG, Karlstraße 3, 89073 Ulm sowie Büro München, Bayerstraße 16a, 80335 München Deutschland (nachfolgend „Verlag“ genannt) vermarktet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung für die für von ihm verlegten Zeitungen und Zeitschriften Anzeigen.

1.2 Für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Verlag und dem werbungstreibenden Verlagspartner (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt) über die Schaltung von Anzeigen gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Geltung etwaiger allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausdrücklich ausgeschlossen, auch wenn der Verlag im Einzelfall nicht widerspricht.

1.3 Der Verlag sichert zu, die Vorgaben des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) einzuhalten. Dies gilt auch, soweit der Verlag andere Unternehmer mit der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen beauftragt.

## 2. Leistungen; Abruf von Anzeigen; Erfüllung

2.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinn dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2.2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb dieses Jahres abgerufen und veröffentlicht wird.

2.3 Bei Abschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der einjährigen Frist nach Ziff. 2.2 auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

2.4 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem tatsächlichen Abnahme entsprechend dem Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

## 3. Berechnung der Abnahmemengen

3.1 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

3.2 Aufträge für Anzeigen und Fremdbelegte, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

3.3 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht

als Anzeigen erkennbar sind, können als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht werden.

## 4. Ablehnungsbefugnis des Verlages; Beilagenaufträge

4.1 Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

4.2 Beilagenaufträge sind für den Verlag nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzweigen enthalten, werden unter Vorbehalt angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

## 5. Pflichten des Auftraggebers

5.1 Für die rechtzeitigige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Bei formmündlich erteilten Anzeigenaufträgen, Termin- und Ausgabeänderungen, Überkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Textübermittlungsfehler keine Haftung. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

5.2 Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt nur für den Fall, dass der Verlag verpflichtet ist, die Gegendarstellung abzudrucken.

5.4 Konkurenzausschluss kann nicht gewährt werden. Platzierungswünsche werden vorbehaltlich der Unterbringungsmöglichkeit berücksichtigt. Änderungen bisheriger Platzierungen behält sich der Verlag aus umbruchtchnischen Gründen vor, sie berühren nicht die Gültigkeit des Auftrages. Ebenso behält sich der Verlag vor, Branchen-Bezeichnungen zu ändern.

5.5 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

## 6. Haftung durch den Verlag

Der Verlag haftet unbeschränkt für durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfül-

lungshelfen, bei einer fahrlässigen Pflichtverletzung auch für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Verlag haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz. Der Verlag haftet für durch seine gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Lizenznehmer vertrauen darf. Wenn der Verlag diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist seine Haftung auf den Betrag begrenzt, der für den Vertrag zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war. Der Verlag haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre. Eine weitere Haftung des Lizenzgebers ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

## 7. Probeabzüge; Berechnung

7.1 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt, dass dies ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt wird.

7.2 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

## 8. Rechnung; Verzug; Anzeigenbeleg

8.1 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

8.2 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

8.3 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

8.4 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenhaltender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8.5 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

## 9. Kosten; Preisermäßigung

9.1 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte

oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

9.2 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Zifferangabe nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 %
- bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 %
- bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 %
- bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 %

betragt. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

## 10. Chiffre-Anzeigen; Unterlagen; Aufbewahrung

10.1 Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.

10.2 Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Briefe, die das zulässige Format DIN C 4 (Gewicht 500g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten/Gebühren übernimmt.

10.3 Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers

- das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

## 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand; anzuwendendes Recht

11.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Der Verlag ist aber auch berechtigt bei dem für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gericht zu klagen.

11.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.